

Übung im Fach Sozialkunde zum Thema: Die Aufgaben der Verfassungsorgane des Bundes
(Wiederholung)

Ordnen Sie den Verfassungsorganen der BRD die entsprechende/-n Aufgabe/-n zu, indem Sie den entsprechenden Buchstaben hinter das jeweilige Organ/die jeweiligen Organe schreiben!
(16)

Bundestag:

Bundesregierung:

Bundesrat:

BVerfG:

Bundespräsident:

- a) wählt den Chef des Kabinetts
- b) prüft als letztes Verfassungsorgan, ob ein Bundesgesetz dem Grundgesetz entspricht
- c) können Bundesgesetze vorschlagen
- d) gilt als Länderkammer des Bundes
- e) hat seinen Sitz im Reichstagsgebäude in
- f) ihre Aufgabe ist die Umsetzung beschlossener Bundesgesetze
- g) durch dieses Organ wird der Föderalismus in Deutschland umgesetzt
- h) kann ein Parteienverbot aussprechen
- i) gelten als ausführende Verfassungsorgane
- j) kontrolliert u.a. durch Große/ Kleine Anfragen die Bundesregierung
- k) besteht aus vom Volk gewählten Abgeordneten
- l) wird je zur Hälfte vom Bundesrat und vom Bundestag gewählt

Punkte:

/ 16

„Note“:

Aufgabe für das Thema: Die Europäische Union

1. Ein Rätsel zu den Mitgliedstaaten der heutigen EU

Lösen Sie bitte das Bilderrätsel auf folgender Seite (Siehe Ausschnitt.):

www.politische-bildung.de > europa_bilder_quiz ▾

Bilder-Rätsel Europa - EU Länder Quiz - Wer? Wo? Was ...

Bilder-Rätsel Europa - EU Länder Quiz - Wer? Wo? Was? - Sehenswürdigkeiten - Denkmäler - Weltkulturerbe Europa - auf politische-bildung.de.

2. Eckdaten zur Geschichte der Europäischen Union

Lesen Sie bitte Seite 1 der beiden angefügten Arbeitsblätter und notieren mindestens fünf wichtige Daten (Verträge) zur Entstehung der heutigen EU in Ihrem Hefter.

Die Geschichte der EU

Wie alles begann ...

1945–1970

Die Europäische Union wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, um den oft blutigen Auseinandersetzungen zwischen Nachbarn ein Ende zu setzen. **1950** gründeten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl**, um die Länder Europas wirtschaftlich und politisch zu vereinen. Dies geschah in der Zeit des Kalten Krieges zwischen Ost und West und der Proteste in Ungarn gegen das kommunistische Regime. Letztere wurden 1956 von sowjetischen Panzern brutal beendet. **1957** wurde mit der Unterzeichnung des **Vertrags von Rom** die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der „Gemeinsame Markt“, geschaffen. EGKS, Euratom und die EWG bildeten nun die EG, die Europäischen Gemeinschaften.

In den 1960er-Jahren (der Zeit der Jugendkrawalle) hoben die EG-Länder untereinander keine Handelszölle mehr ein. Weiters beschlossen sie, die Lebensmittelerzeugung gemeinsam zu kontrollieren, und bald gab es einen Überschuss an Agrarerzeugnissen.

1970–1990

Am 1. Januar **1973** traten Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich der EG bei, wodurch sich die Anzahl der Mitgliedsstaaten auf neun erhöhte. In den 1970er-Jahren führte der Arabisch-Israelische Krieg 1973 zu einer Energie- und Wirtschaftskrise in Europa, der Sturz des Salazar-Regimes in Portugal 1974 und der Tod General Francos in Spanien 1975 beendeten die letzten faschistischen Diktaturen in Europa.

Die EG stellte riesige Summen für ärmere Gebiete zur Verfügung, um dort Arbeitsplätze zu schaffen und die Infrastruktur zu verbessern.

1979 konnten alle BürgerInnen erstmals ihre EP-Abgeordneten direkt wählen – das Europäische Parlament (EP) bekam mehr Einfluss auf die EG-Angelegenheiten.

Die 1980er-Jahre waren geprägt von der Gründung der polnischen Gewerkschaft **Solidarność** und dem Fall der Berliner Mauer. 1981 trat Griechenland der EG bei, Spanien und Portugal folgten 1986.

1990 bis heute

1993 wurden der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital beschlossen. 1993 wurde der **Vertrag von Maastricht** unterzeichnet, aus den **Europäischen Gemeinschaften** wurde die **Europäische Union (EU)**. 1995 traten Finnland, Österreich und Schweden der EU bei. Das **Schengener-Abkommen** (benannt nach einem Dorf in Luxemburg, wo der Vertrag unterzeichnet

wurde) führte zur Abschaffung der Passkontrollen an den innereuropäischen Grenzen.

Das **Eurobargeld** wurde am 1. Januar 2002 eingeführt. Nach dem 9. 11. 2001 verstärkten die Länder der EU ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Verbrechen.

2004 erfolgte die große **EU-Osterweiterung**. Im **Vertrag von Nizza** (2003 inkraft getreten) waren dafür die Voraussetzungen geschaffen worden.

Es traten zehn, darunter viele süd- bzw. osteuropäische, Staaten der EU bei: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Die nun 25 EU-Länder unterzeichneten einen Vertrag über eine **Europäische Verfassung**. Er sollte die demokratische Beschlussfassung und die Handlungsfähigkeit mit 25 und mehr Mitgliedern verbessern. Weiters wurde das Amt eines/r EU-Außenministers/in ins Leben gerufen.

Das internationale Abkommen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, das **Kyoto-Protokoll**, trat im Februar **2005** inkraft, allerdings ohne von den Vereinigten Staaten unterzeichnet worden zu sein.

Am 1. Januar **2007** traten Bulgarien und Rumänien, zwei weitere osteuropäische Länder, der EU bei. Die Zahl der Mitgliedsstaaten erhöhte sich damit auf 27.

Kroatien, Mazedonien und die Türkei sind **Kandidaten** für einen späteren Beitritt zur EU.

Für **Kroatien** wurden die offiziellen Beitrittsverhandlungen im Juni 2006 eröffnet. Als realistischer Termin für einen Beitritt können die Jahre 2009 und 2010 genannt werden.

Die **Türkei** wurde 1999 als Beitrittskandidat anerkannt. Die Beitrittsverhandlungen begannen am 5. Oktober 2005. Sie werden z. B. durch den Umgang der Türkei mit der geteilten Insel Zypern, weiters durch ungeklärte Menschenrechtsfragen immer wieder blockiert. Die Frage, wie europäisch die Türkei sei und wie groß die zu erwartende Zuwanderung türkischer BürgerInnen in die EU sein würde, wird in den Mitgliedsstaaten heftig diskutiert.

Allerdings konnte die Türkei in den vergangenen Jahren große Fortschritte im wirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Bereich aufweisen. Die Verhandlungen könnten nach Schätzung von 2008 ca. 2018–2023 abgeschlossen werden.

Mit **Mazedonien** ist noch kein Termin für den Beginn der Beitrittsverhandlungen festgelegt.

Im **Dezember 2007** unterzeichneten die 27 EU-Staaten den **Vertrag von Lissabon**. Er soll die EU demokratischer, effizienter, transparenter und bürgernäher machen. Weiters soll die EU befähigt werden, sich globalen Herausforderungen wie z. B. dem Klimawandel zu stellen. Bevor der Vertrag inkraft treten kann, muss er jedoch von allen 27 Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Auf Seite 2 der beigegeführten Materialien werden Ihnen die Hauptstädte der EU auf der Landkarte Europas präsentiert. Notieren Sie bitte die dazugehörigen Ländernamen (Beachten Sie den Auftrag auf der Seite 2 bitte nicht!!!)

Welche Staaten wurden wann Mitglieder der EG bzw. der EU?

Färben Sie die Staaten, die bis 1970 Mitglieder wurden, **ROT**, diejenigen, die bis 2000 dazukamen, **BLAU**, und jene, welche der EU nach 2000 beitraten, **GRÜN** ein.



Lernfeld 13

Woche 20.04. bis 24.04.

Erledigen Sie die Übungsaufgaben, die ich dem Klassensprecher zur Weiterleitung übermittelt habe.

Woche 27.04. bis 01.05.

Vergleichen Sie Ihre Lösung mit der Musterlösung. Wiederholen Sie die Themen Berechnung der gesetzlichen Erbquote, Testamente, Pflichtteil für ihre Abschlussprüfung.

RF 17.1

Kanzleikorrespondenz anwenden bzw. Prüfungsvorbereitung Geschäfts- und Leistungsprozesse

Frau Raßloff hat Ihnen zwei Prüfungsarbeiten gegeben. Bitte lösen und dabei auch auf die Uhr schauen: 60 Minuten. Ansonsten die Prüfungsschwerpunkte bearbeiten, wiederholen und ggf. Fragen aufschreiben. Bei dieser Prüfung wird es auch keine Abstriche geben, weil der Stoff aus den ersten beiden Lehrjahren kommt.

Ich wünsche gutes Gelingen und hoffe, dass wir uns bald gesund wiedersehen. Passen Sie gut auf sich auf.

RF17.1

Lernfeld 11, Lernfeld 14

Inhalte, Aufgaben und Lösungen werden auf der Plattform "Trello" zur Verfügung gestellt und jede Woche aktualisiert. Der Zugang ist kostenfrei und nicht öffentlich. Bei Fragen können Sie mich gerne per Mail kontaktieren (Nicole.Kleinert@sls-erfurt.de).

RF 17.1

LF 12 und 13

Prüfungsvorbereitung wie am 16.03.20 besprochen

RF 17.1

LF 13

Aufgabe vom 16.03. bis zum 03.04. Erarbeiten Sie sich das Erbscheinverfahren und den Pflichtteil. Informationsblätter werde ich den Klassensprecher per E-Mail übersenden, bei Fragen bin ich über meine E-Mail-Adresse zu erreichen. Natürlich werde ich nach den Osterferien auf die Inhalte im Unterricht nochmal kurz eingehen!

RF 17.1

LF 11 und 14 - Aufgaben auf Lernplattform (Kontaktaufnahme mit dem Fachlehrer per Mail)
